

Protokoll zur 139. Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Großpösna am 01.11.2022

Teilnehmer und Gäste: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:***öffentlicher Teil***

1. Protokollarische Festlegungen
2. Bekanntgabe von zwei Eilentscheidungen zu Ausnahmen von der Veränderungssperre im Windmühlenweg, Güldengossa
3. Vorstellung der Ergebnisse des Projektes „Meine Gemeinde“ der 4. Klassen der Löwenzahn-Grundschule Großpösna, Auswahl eines Projektes
4. Beschluss zum Antrag auf Befreiung für das Grundstück Seitenstraße 33a, Flur-St. 196/61 (Errichtung eines Carports)
5. Beschluss zum Bauantrag für das Grundstück Naunhofer Straße 1, Flurstück 68b, Gemarkung Seifertshain (Errichtung Lager- u. Unterstellhalle Leichtbauhalle 10,17m x 20,10m für Landwirtschaft)
6. Beschluss zum Bauantrag für das Grundstück Kuckucksweg 11, Flurstück 706, Gemarkung Großpösna, (Dachgeschoss inkl. Einbau von drei Schleppgauben zur Erweiterung der Wohnfläche)
7. Beschluss zum Bauantrag für das Grundstück Wiesenstraße 7, Flurstück 744/20, Gemarkung Großpösna, (Neubau Einfamilienhaus mit zwei Garagen)
8. Empfehlungsbeschluss zur Auslegung der Gehölzschutzsatzung der Gemeinde Großpösna sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
9. Vorstellung der angefragten Umverlegung des Cröberbachs im Grundstück Große Gasse 4c, Flurstück 53/4 der Gemarkung Güldengossa
10. Beschluss zur Aufhebung des BPL „Medizinisch-wissenschaftliches Zentrum Leipzig – Südost“ der Stadt Leipzig
11. Beschluss zum Entwurf des BPL „Trachenauer Straße“ im Ortsteil Gaulis der Stadt Böhlen
12. Allgemeine Informationen
13. Sonstiges

nicht öffentlicher Teil

./.

TOP 1: Protokollarische Festlegungen

Die Anwesenden werden vom Bürgermeister begrüßt. Die Einladung war rechtzeitig im Ratsinformationssystem eingestellt. Der TA ist mit 8 Stimmen beschlussfähig. Das Protokoll wird vom GR Dr. Fröhlich und GR Potel gegengezeichnet.

Alle Gäste wurden gebeten, sich entsprechend in die ausliegende Gästeliste einzutragen. Die Liste ist in der Anlage zum Protokoll enthalten.

Anwesend sind zu TOP 3 die Kinder der Gruppen 1-4 der 4. Klassen der Löwenzahn-Grundschule zum Projekt „Meine Gemeinde – Mein Projekt“ sowie Frau Schreier (Ansprechpartnerin des Gemeindeprojektes).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 3 auf als neuer TOP 2 vorzuziehen. Es gibt keine Einwände.

Protokoll zur 139. Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Großpösna am 01.11.2022**TOP 2 (3)****Gemeine-Grundschulprojekt „Meine Gemeinde – Mein Projekt“**

Bürgermeister Strobel leitet die Vorstellungsrunde mit Erläuterungen zur Projektentstehung etc. ein:

Klasse 4a – Projekt „Skaterbahn Großpösna – Skaterpark“

Die Gruppe 2 stellt die Idee der Verbesserung des vorhandenen Skaterparks mit einer „Kuhle/Rampe“ vor.

BM Strobel:

- Es ist zu klären ob der PösnaPark die Fläche weiter zur Verfügung stellt / erweitert.
- Die Kosten für eine Erweiterung müssen noch bestimmt werden.

Bei den Gemeinderäten findet das Projekt Zuspruch. Es wird sicher ein Aufsetzen / Aufstellen der „Kuhle/Rampe“ auf die vorhandene Bodenfläche werden, keine Einbau (Tiefbau).

Klasse 4c - Projekt „Müllsammeln“

Die Gruppe 1 regt eine Aktion an, bei der ca. aller 6 Monate Müll wechselnd in den verschiedenen Gemeindeteilen gesammelt werden soll. Dabei ist Folgendes geplant:

- 5-6 Gruppen von Kindern starten in den Ortsteilen
- Bollerwagen mit Handschuhen, Müllsäcken, Müllgreifer und Getränken etc. für die Sammler werden kostenlos gestellt
- Müll wird danach an zentralem Sammelplatz (z.B. Festwiese) in gestellten Container entsorgt.
- Am Müllplatz soll dann gemeinschaftliches Abschlussgrillen stattfinden.
- Über die Aktion soll in den Ortsteilen über Plakate informiert werden.

BM Strobel

- Projekt mit dem wenigsten finanziellen Aufwand, deshalb leicht und schnell startbar.
- Das Projekt auf alle Ortsteile und nicht nur auf Wald und Wiesen zu beschränken ist prima.
- Auch Erwachsene sollen mitmachen. Über Eltern / Freunde kommunizieren.
- Geselliges „Danach“ ist sehr schön gedacht.

GR Vialon regt an, die Termine in die „rundschau“ zu setzen.

Klasse 4b/c – Projekt „Dirt-Bike / Pump Track – Strecke“

Es soll, in Anlehnung an die Dirt-Bike-Strecke in Dreiskau Muckern, eine gestaltbare Strecke für den Ortsteil Großpösna gebaut werden, z.B. im Bereich des Sportplatzes Großpösna. Die Strecke soll mit geeigneten Erdmaterial von den Kindern selbst gestaltet werden können. Größe - eine 200-400m lange Strecke wäre ideal. Auch „Rundkurse“ sind möglich. Werkzeug zur Modellierung (Spaten/Schaufel) soll bereitgestellt werden (ggf. abgeschlossen in Häuschen vor Ort oder auf Ausgabe).

Gemeinderäte – wer gibt Werkzeug aus, wer sorgt für das grobe Modellieren des Tracks? Gibt es einen Vorschlag für den Standort? Bedarf ist da, weil z.B. am Störmthaler See und im Oberholz unerlaubt Dirt-Bike gefahren und Gelände umgestaltet wird.

Projektgruppe: Strecke in der Nähe des Sportplatzes wäre gut, konkretes Grundstück gibt es nicht.

BM Strobel – die Herausforderung bei diesem Projekt ist, eine geeignete Fläche zu finden. Denkbar ist auch, dass es keine dauerhafte Lösung an einem Standort sein muss, ein Grundstück damit z.B. nur temporär zu nutzen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Schülergruppen und den Betreuern. In einer der nächsten Sitzungen werden die Gemeinderäte weiter beraten, die Verwaltung wird die nötigen Randbedingungen etc. eruieren.

Protokoll zur 139. Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Großpösna am 01.11.2022

- TOP 3 (2) Bekanntgabe von zwei Eilentscheidungen zu Ausnahmen von der Veränderungssperre im Windmühlenweg, Güldengossa**
- BM Strobel** gibt die Eilentscheidungen **E-BM-TA-2-2022** und **E-BM-TA-3-2022** mit den Zustimmung zu den Anträge auf Zulassung einer Ausnahme von der Veränderungssperre nach §14 BauGB für das Flurstück 114/6 und 114/7 im Geltungsbereich Windmühlenweg in Güldengossa bekannt.
- Herr Wiederanders erläutert nochmal den Werdegang zur Entwicklung der Bebauung, der Erschließung und den vorliegenden Bauanträgen. Zudem informiert er über den Prozess der Erarbeitung der Einfügekriterien nach §34 BauGB für die Baugrundstücke die aus den objektiven Gegebenheiten (genehmigte Akten und Vor Ort Situation) abgeleitet worden sind.
- Es gibt folgende Wortmeldungen aus dem Gremium:
- GR Ludwig:** Es gibt keinen Bebauungsplan, es ist nach §34 BauBG zu beurteilen. Die genannten Einfügekriterien so anzusetzen unterstützt er nicht.
- Bauamt:** Die herausgearbeiteten Kriterien „schützen“, bei deren Einhaltung, vor hohen, mehr als 1,5 geschossigen Bebauungen, z.B. einem Einfamilienhaus mit Kellergeschoss,EG,OG und ausgebautem Dachgeschoss. Möglich wäre das auf den noch freien Baugrundstücken.
- GR Vialon:** Unterstützt die Festlegungen, da damit kein Wildwuchs entsteht.
- GR Ludwig:** So wie die Bestandshäuser aussehen, will doch heute keiner mehr bauen.
- GR Potel:** Sieht es etwas anders als Herr Ludwig. Nach seiner Meinung müssen sich die neuen Häuser einfügen. Das könnte aber seine Ansicht auch sein, wenn ein rechnerisch 2 geschossiges Gebäude sich dennoch ins dörfliche Bild einordnet. Die Bebauung darf nicht verunstalten.
- GR Dr. Fröhlich:** Seiner Meinung nach ist die Beachtung der Geschossigkeit wichtig, weil die Gebäude erhöht stehen und damit bei 2 Geschossen und ausgebauten DG sehr hoch werden können.
- GR Ludwig:** Sind die Bauanträge jetzt im Bauaufsichtsamt (BAA) durch? Kommen Sie nochmal im TA zur Abstimmung?
- Bauamt:** Sie sind im BAA noch nicht fertig bearbeitet. Für einer erneute Beteiligung der Gemeinde (Stellungnahme) liegen keine Aufforderungen vor.

TOP 4**TA-2022-75 Beschluss zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des BPL „Am Hopfenberg“ für das Grundstück Seitenstraße 33a, Flurstück 196/61, Gemarkung Großpösna, (Errichtung eines Carport)**

Herr Wiederanders und Herr Hanewald erläutern das Vorhaben. Auf dem 105m² großen Flurstück beabsichtigt die Eigentümer- und Antragstellerin ein Carport zu errichten. Das Flurstück ist in dieser Form im Bebauungsplan nicht separat geführt und wurde auch erst im Flächenplan vom 13.02.2017 nachträglich eingeführt.

Nunmehr liegt es im B-Plan gehört aber wirtschaftlich und nutzungstechnisch zum außerhalb des BPL liegenden Flurstücks 434 (kurze Straße 2). Für die Errichtung wird der Antrag auf Befreiung gestellt.

GR Potel erfragt noch die maximale Länge der Grenzbebauung (7,5+7,5 = 15m >> zulässig). Dann i.O.

Es gibt sonst keine weiteren relevanten Anmerkungen aus dem Gremium.

Dem Antrag wird mit dem Abstimmungsergebnis

8 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

zugestimmt.

Protokoll zur 139. Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Großpösna am 01.11.2022**TOP 5****TA-2022-76** **Beschluss zum Bauantrag für das Grundstück Naunhofer Straße 1, Flurstück 68b, Gemarkung Seifertshain (Errichtung Lager- u. Unterstellhalle Leichtbauhalle 0,17mx20,10 für Landwirtschaft)**

Herr Wiederanders erläutert das nach §35 BauGB privilegierte Vorhaben.

GR Wolf: Ist der Feldweg an diesem Flurstück nach Seifertshain (Wirtschaftsweg) ein öffentlicher Weg?

Bauamt: Der Wirtschaftsweg ist kommunales Eigentum. Inwieweit er gewidmet ist, muss nachgesehen werden.

Es gibt keine weiteren relevanten Fragen aus dem Gremium

Dem Antrag wird mit dem Abstimmungsergebnis

8 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

zugestimmt.

TOP 6**TA-2022-77** **Beschluss zum Bauantrag für das Grundstück Kuckucksweg 11, Flurstück 706, Gemarkung Großpösna, (Dachgeschoss inkl. Einbau von drei Schleppgauben zur Erweiterung der Wohnfläche)**

Herr Wiederanders hält den Sachvortrag, es gibt keine Anfragen aus dem Gremium.

Dem Antrag wird mit dem Abstimmungsergebnis

8 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

zugestimmt.

TOP 7**TA-2022-78** **Beschluss zum Bauantrag für das Grundstück Wiesenstraße 7, Flurstück 744/20, Gemarkung Großpösna, (Neubau Einfamilienhaus mit zwei Garagen)**

Herr Wiederanders hält den Sachvortrag analog der Informationen in der Beschlussvorlage.

Es gibt keine Anmerkungen und Hinweise aus dem Gremium.

Dem Antrag wird mit dem Abstimmungsergebnis

8 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

zugestimmt.

Die Kindergruppe der Klasse 4b/c mit dem Projekt „Dirt-Bike/Pump-Track“-Strecke erscheinen auf Grund einer fehlenden Information verspätet. (19.00 Uhr statt 18.00 Uhr). Der Bürgermeister schlägt vor, deren Projektvortrag dennoch anzuhören. Das Gremium stimmt dem zu und die Schüler stellen ihr Projekt vor. Nach der Vorstellung bedankt sich das Gremium und verabschiedet die Kinder.

ca. 19:15 Uhr GR Kleinig verlässt die Sitzung

TOP 8**TA-2022-79** **Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat von Großpösna, die Gehölzschutzsatzung in der Fassung vom 05.09.2022 zu bestätigen und diese für die öffentliche Auslegung zu bestimmen.**

Herr Hanewald erläutert die im RIS eingestellte Satzung. Folgende Wortmeldungen gibt es dazu aus dem Gremium:

GR Potel: Streuobstwiesen oder streuobstähnliche wiesen ohne Status (nicht naturschutzrechtlich erfasst) können nach Satzung einfach entfernt werden?
Beispiel - kleiner privater Garten mit 6-8 einzelnen Obstbäumen unter den definierten Stammdurchmessern.

Bauamt: Ja diese Obstbäume sind praktisch nicht geschützt. Greift in Privatrecht ein, wenn naturschutzrechtlich nicht erfasst.

Protokoll zur 139. Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Großpösna am 01.11.2022

- GR Potel:** Kann hier nachgefragt – klargestellt werden?
Ist es richtig, dass mit dieser Satzung ein Gemeindebediensteter im Rahmen der „Baumkontrolle“ ein Grundstücksbetretungsrecht eingeräumt wird?
- BM Strobel:** Die Fragen – „*Obstbaumdefinition generell*“ und „*was ist eine Streuobstwiese bzw. was verstehen wir im Sinne der Satzung darunter – den naturschutzrechtlichen Fachbegriff oder eine Streuobstwiese dem äußerlichen Anschein nach*“, werden geprüft.
Zum Betretungsrecht – ja diese Satzung gibt die gesetzliche Grundlage, für die Durchsetzung der Satzung ein Privatgrundstück zu betreten (vorher Kontaktaufnahme Eigentümer etc.)
- Frau Wolf:** Frage nicht direkt die Satzung betreffend – was kann gegen die Schotter-, Kies- und Steingärten in Privatgrundstücken gemacht werden?
z.B. Infoschreiben in „rundschau“
- BM Strobel:** Infoschreiben erreichen die entsprechenden Bürger schlecht, lieber direktes Ansprechen.
- GR Vialon:** Es zeigt wieder, es wird über einzelnen Puzzelsteine gesprochen. Sein Ansatz – Aufstellen eines kommunalen Klimaschutz- bzw. Klimaresilienzplanes. Schauen was andere Gemeinden da schon geschaffen haben. (Workshop)
- GR Keyselt:** Braucht man zum Pflanzen von Bäumen im öffentlichen Raum (Grünanlagen) eine Erlaubnis.
- BM Strobel:** Ja, man benötigt mindestens die Einwilligung des Grundstückseigentümers.

GR Dr. Fröhlich verlässt vor der Abstimmung 19:40 die Sitzung.

Dem Beschluss wird mit Hinweisen zur Anpassung der Satzung bezüglich des Schutzes von Obstbäumen und Streuobst ähnlichen Wiesen mit dem Abstimmungsergebnis
7 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen
zugestimmt.

- TOP 9** **Vorstellung der angefragten Umverlegung des Cröberbachs im Grundstück Große Gasse 4c, Flurstück 53/4 der Gemarkung Güldengossa**
Herr Wiederanders hält den Sachvortrag anhand der im RIS eingestellten Unterlagen.
Nach der Erläuterung wurde im Gremium folgender Meinungsaustausch geführt:
- P.Wiederanders:** Ansinnen der Grundstückseigentümerin ist aller Wahrscheinlichkeit nach, das Grundstück bebaubar zu machen. Zur weiteren Aufklärung hat heute eine von der Gemeinde (über Zweckverband Parthenaue) beauftragte Befahrung der Rohre vor Ort stattgefunden. Es wurden Steine und Schutt in den Rohren gefunden, Wasser kann aber noch hindurch. Das genaue Untersuchungsergebnis steht aus.
- GR Ludwig:** Die Thematik der Umverlegung des verrohrten Grabens auf dem Grundstück gibt es schon seit über 15 Jahren. Es wurden schon durch die Eigentümer, nach seiner Einschätzung wiederrechtlich, Rohre zur Umverlegung des Cröberbachs verlegt. Die Dimensionierung ist unzulänglich. In der Vergangenheit wurde das schon dokumentiert und aufgenommen.

Protokoll zur 139. Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Großpösna am 01.11.2022

- BM Strobel:** Im Hinblick auf die möglichen Auswirkungen auf das gesamte Entwässerungssystem des Cröberbachs, einschließlich Hinterlieger, sind „private“ Arbeiten an einem Gewässer 2.Ordnung ohne Berücksichtigung neuer Umweltkenntnisse (Starkregen usw.) seitens der Verantwortung / Einschätzung Gemeinde nicht vorstellbar. Aus Sicht der Gemeinde ist auch die Haltung der übergeordneten Behörden zum Vorhaben nicht nachvollziehbar – sonst eher restriktiv entscheidend, sorgt diese hier eher für eine Schwächung der Gemeindepotion nämlich eine die Verrohrung manifestierenden Umbaumaßnahme am Cröberbach nicht zuzulassen.
- GR Vialon:** Hat ein privater Eigentümer(in) überhaupt das Recht, eigenmächtig eine technische Anlage eines Gewässers 2. Ordnung umzubauen, auch wenn sie auf seinem Grundstück liegt?
Aus heutiger Sicht (Klimawandelfolgen) ist eine solche Verrohrung eines Bachs in einer ehemaligen Aue sowieso ein Fehler. Dies ist einer der für Überschwemmungen anfälligsten Punkte für Guldengossa.
- BM Strobel:** Das Freilegen solcher Gewässer ist ja bekannter Maßen Ziel zur Entschärfung solcher künstlicher Engstellen.
- GR Potel:** Bislang hat die bauliche Anlage (verrohrtes Gewässer) aber funktioniert? Bei Änderungen ist alles neu zu bewerten. Sieht aber an dieser Stelle für die Gemeinde die Gefahr das nicht genau gesagt werden kann, ob nach aktuellen Dimensionierungsgrundlagen dieses Bauwerk überhaupt ausreicht – Stichwort HQ100.
- BM Strobel:** Die Experten des Zweckverbandes sind angebunden. Praktisch funktioniert noch die Altanlage, für die Zukunft ist das aber zu prüfen.
- GR Vialon / Potel:** Es sind auch Haftungsfragen (Gemeinde) im Fall eines Versagens der Anlage relevant.
- BM Strobel:** Zusammenfassend – das Gremium sieht den Antrag auf Umverlegung auf Grund der vielschichtigen Probleme kritisch. Fachleute sollen nun erst die Fakten zusammentragen, die für eine weitere Beurteilung erforderlich sind.
Danach wird der Ausschuss sich wieder mit der Thematik beschäftigen.

TOP 10**TA-2022-80****Beschluss zum Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 58 „Medizinisch-wissenschaftliches Zentrum Leipzig Südost“**

Herr Hanewald hält den Sachvortrag, es gibt keine Fragen und Anmerkungen aus dem Gremium.

Die Belange der Gemeinde Großpösna sind nicht betroffen.

Dem Satzungsentwurf wird mit dem Abstimmungsergebnis

7 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen
zugestimmt.

Protokoll zur 139. Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Großpösna am 01.11.2022**TOP 11****TA-2022-81 Beschluss zum Entwurf des BPL „Trachenauer Straße“ (Schaffung Wohnbaufläche) im Ortsteil Gaulis der Stadt Böhlen**

Herr Hanewald hält den Sachvortrag, es gibt keine Fragen und Anmerkungen aus dem Gremium.

Die Belange der Gemeinde Großpösna sind nicht betroffen.

Dem Entwurf des BPL wird mit dem Abstimmungsergebnis

4 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 2 Enthaltungen
zugestimmt.

TOP 12**Allgemeine Informationen**Highfield – Ausblick auf zukünftige Veranstaltungen

BM Strobel - nach Bekanntgabe der abschlägigen Entscheidung zur Ansiedlung des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung fragt der Highfield-Veranstalter nach der Planung der Fortführung des Festivals. Vorschlag ist eine Weiterführung des Festivalbetriebs, jedoch mit kürzeren Laufzeiten (maximal 2-3 Jahre Vorlauf). Fest vertraglich vereinbart ist derzeit bis Ende 2023.

GR Potel: Highfield hat Großpösna / Störnthaler See bekannt gemacht, ist gut für die Gemeinde

Gremium steht einer Verlängerung mit den avisierten kurzen Laufzeiten mehrheitlich positiv gegenüber.

Information zu einem Bauvorhaben in der Florian-Geyer-Str. 22

Herr Hanewald erläutert das Vorhaben. Es handelt sich um Sanierung eines Einfamilienhauses und Errichtung eines Anbaus mit Carport. Auf dem Grundstück liegt eine Rohrleitung, deren Status gerade in Klärung ist (verrohrter Graben oder technische Rohrleitung) Zudem liegen die Entwurfszeichnungen vor.

GR Potel: Der straßenseitige Anbau fügt sich überhaupt nicht in die Architektur der umgebenden Bebauung ein. Er verschandelt das Straßen- / Ortsbild.

Nach Abschluss der Diskussion:

Das Gremium steht dem Bebauungsvorschlag sehr kritisch gegenüber und befürwortet ihn zum gegenwärtigen Zeitpunkt mehrheitlich nicht. Die Gestaltung ist an die Umgebung anzupassen und die Leitungsproblematik vor Erteilung einer Stellungnahme abzuklären / zu lösen!

Vorstellung Bauantrag – Errichtung einer Kalthalle neben dem FWGH Großpösna

Herr Potel als Planer stellt den Entwurf der geplanten Abstellhalle als Kalthalle neben dem Feuerwehrgerätehaus (FWGH) in der Sepp-Versch-Str. 2, Großpösna vor.

Der Bauantrag soll nun zeitnah eingereicht werden.

Nach Beantwortung einiger Fragen zur Konstruktion und baulichen Ausführung (GR Key-selt) gibt es keine weiteren relevanten Wortmeldungen aus dem Gremium.

Protokoll zur 139. Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Großpösna am 01.11.2022Weihnachtsfeier des Gemeinderats

BM Stobel – Die Tradition der Weihnachtsfeier des Gemeinderates als Jahresabschluss soll wiederaufleben. Welche Vorschläge gibt es dazu?

Das Gremium begrüßt das Vorhaben und schlägt verschiedene örtliche Lokalitäten vor. Bei Die Abstimmung ergab als Favorit das „Sportlerheim“ im Störmthal.

Vorstellung Konzeption zu Varianten „Umgriff BPL Schule“

BAL Wiederanders stellt die 4 verschieden großen Varianten des Umgriffs (Grenzen) eines möglichen Bebauungsplanes für den Schulstandort in Großpösna vor.

GR Potel es muss auch die östliche Erweiterung der des Ortes nebst Infrastruktur usw. – Stichwort Wohnbebauung BPL „Unter den Weiden“ mitgedacht werden. Strategiekonzept beachten!

GR Ludwig Wo soll Schule genau hin?

BM Strobel Die Standortfindung läuft noch. Es wird auch nicht „eine“ Schule, es gäbe eine Anlaufphase, Ausbauphase des Schulbetriebes usw. Die Schule wird ggf. modular aufgebaut. Alles muss auch haushalterisch abbildbar sein.

KoMoNa – Jugendfläche am Störmthaler See

BM Strobel erläutert das Projekt des Schaffens einer Fläche für Jugendaktivitäten in Großpösna am Störmthaler See, für welches Fördermittel beantragt werden sollen. Es gibt viele Projektbeteiligte (Kinder- und Jugendring, Kuhstall e.V., Uferleben e.V. usw.).

Flächen soll vorausgewählt werden.

Vorschlag des BM – eine Fläche, angedockt am Inklusionscampingplatz oder eine Fläche südlich der Grunaer Bucht. Vorschläge werden noch weiter abgefragt und untersucht.

GR Vialon Projektbeschreibung stellt ja keine großen Anforderungen an die Fläche (weil temporär, baulich z.B. wohl nur Wasser), das sollte also die Entwicklung der MHI nicht gefährden.

Vorstellung KEEN – kommunale Wärmeplanung wird vom Gesetzgeber gefordert.

BAL Wiederanders Die Kommunen werden verpflichtet, eine kommunale Wärmeplanung aufzustellen. Dazu gibt es die Möglichkeit der Teilnahme in einem geförderten Netzwerk. Die Teilnahme hat zum Ergebnis, die Gemeinde auf Wärmeerzeuger / Verbraucher / Verteilung usw. zu untersuchen und Potentiale aufzudecken.

BM Strobel Start der Untersuchung könnte Gewerbegebiet Störmthal sein.

GR Potel Hat selbst als Planer ein Projekt auf dem Tisch. Kann Informationen liefern.

Wegeverbindung Hauptstraße – Sportplatz im Bereich der Grundschule Großpösna

BM Strobel - Wegen der Umgestaltung Umnutzung alte KITA Wirbelwind zu Hort – Verbindung mit Schule, wird der bisherige Fußweg zwischen Hauptstraße und Sportplatz.

Es wird über zwei alternative Fußwege nachgedacht:

- a) nördlich des alten KITA bzw. neuen Hortgebäudes
- b) südlich über das jetzige Schulgelände, Nutzung vorhandene Schulzufahrt in Verlängerung bis zum Sportplatz

GR Potel Als Planer erläutert er dem Gremium die Vor- und Nachteile der zwei verschiedenen Fußwegvarianten. Befürwortet südlichen Weg.

GR Vialon Sieht verkehrstechnisch Sicherheitsprobleme (Fußweg vor Schule / Straße) für Kinder etc.

GR Potel Nein, ist im Bestand ja schon gelöst (Fußgängerüberweg)

Protokoll zur 139. Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Großpösna am 01.11.2022

BAL Wiederanders erläutert noch die Nachteile wie z.B. alte nördliche Wegebeziehung (Trasse) wird für mögliche Entfluchtung / verkehrstechnische Anbindung einer Ortserweiterung nach Osten geschwächt
Parkplatz vor der alten KITA wird bei südlicher Wegeführung „abgekoppelt“, öffentlicher Raum wird auf Schulgelände erweitert

Nach Abwägung der Argumente befürwortet das Gremium mehrheitlich die **südliche Wegeführung** über die vorhandene Schulzufahrt.

TOP 13 Sonstiges
./.

Die Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Großpösna endet um ca. 21.15 Uhr.



Daniel Strobel
Bürgermeister



GR Ludwig



GR Kanthack



Hanewald
Protokoll